

Bakuzid MT 90

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 01.05.2014

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKUZID MT 90
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Biozid-Produkt zur industriellen und/oder gewerblichen Verwendung.
1.3 Hersteller/Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511 E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer:	+49(0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C; Ätzend

R34 Verursacht Verätzungen.

Xi; Sensibilisierend

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2.2 Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr

2.3 Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

2.4 Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.5 Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten,

Bakuzid MT 90

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 01.05.2014

getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder –ausschlag. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/ nationalen / internationalen Vorschriften.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Beschreibung: Mikrobiozid auf Basis von Isothiazolonen.

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 55965-84-9 | Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6]
1,53% | (3:1)
EG-Nr.: 611-341-5

Index-Nr. 613-167-00-5

T R23/24/25; C R34; Xi R43; N R50/53
Acute Tox. 3, H301; AcuteTox.3, H311; Acute Tox.3; H331;
Skin Corr. 1 B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1A, H317

3.2 Zusätzliche Hinweise:

Die CAS- Nummern der Einzelkomponenten für das Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on (CIT) [EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one (MIT) [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) lauten: 26172-55-4 [CIT], 2682-20-4 [MIT]

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Allgemeine Hinweise:

Anweisungen des "Giftnotrufs",

Selbstschutz des Ersthelfers.

bei Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

bei Hautkontakt:

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

bei Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandende Sofort Augenarzt aufsuchen.

bei Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Allergische Erscheinungen.

Hautveränderungen wie Jucken, Rötung, Blasenbildung können erst nach Stunden auftreten. Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes.

Hinweise für den Arzt:

Eine mögliche Schädigung der Magenschleimhaut kann eine Magenspülung kontraindizieren.

Gefahren: Gefahr der Magenperforation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bakuzid MT 90

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 01.05.2014

Bei verschluckten Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.
Haut und Schleimhaut mit Antihistaminica und Corticoicoidpräparaten behandeln.
Augen mit physiologischer Kochsalzlösung spülen. Schmerzbekämpfung mit Chibro
Kerakain-Tropfen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z. B.: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeldioxid (SO₂), Chlorwasserstoff (HCl).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Bei der Auswahl der Schutzausrüstung ist darauf zu achten, dass ein vollständiger und sicherer Schutz von Haut und Schleimhaut gewährleistet wird. Empfohlen wird undurchlässige Schutzkleidung, Schutzstiefel aus Neopren, vollständiger Gesichtsschutz, Nitril – Kautschuk – Handschuhe mit langen Stulpen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt darf aufgrund seiner Giftigkeit auf die aquatische Umwelt nicht in Oberflächengewässer gelangen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Streuen eines Rings aus Chemikalienbindemittel). Bei Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen in Behältern sammeln. Reste mit geeignetem Bindemittel bestreuen, gut vermengen und unter Vermeidung von Staubbildung aufkehren. Geeignetes Bindemittel: Vielzweckbindemittel Kennzeichnung V. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen können mit einer Lösung, bestehend aus 5 % Natriumbisulfit und 5 % Natriumbicarbonat, dekontaminiert werden. Falls Produkt unbeabsichtigt ins Abwasser gelangt: verunreinigtes Abwasser abpumpen und in geeignetem Behälter sammeln. Mit 10%iger Natriumbisulfitlösung versetzen. Weitere Instruktionen vom Lieferanten anfordern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Keine Verweise.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Produkt möglichst nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

Belastung der Luft am Arbeitsplatz, z. B. durch Aerosolbildung oder

Produkterwärmung, vermeiden. Vorsichtig umfüllen, Verschütten vermeiden.

Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer können sich nicht nur aus der Verwendung von Chemikalien ergeben, sondern, unter anderem durch die Arbeitsmittel und durch die Gestaltung der Arbeitsplätze entstehen. Diese Gefahren sind festzustellen und zu beurteilen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen

Bakuzid MT 90

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 01.05.2014

erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Möglichst nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Lebensmitteln zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Bei der Lagerung ist sicherzustellen, dass bei Leckagen oder sonstiger Freisetzung durch Auffangvorrichtungen wie zum Beispiel Auffangwannen oder Auffangräume eine Verunreinigung der Gewässer verhindert wird.

Empfohlene Lagertemperatur: 10-30°C

Empfindlichkeit gegenüber UV-Strahlungen und Hitze:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS510: LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter:

8.2 Bestandteile mit Arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

55965-84-9 Reaktionsgemisch aus: 5 Chlor-2-methyl-4-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

MAK (Deutschland) 0,2mg/m³

8.2.1 Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautschutzplan erstellen und beachten.

Atemschutz:

Atemschutz bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes.

Kombinationsfilter "A/P2" gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt >65°C und gegen feste und flüssige Partikel gesundheitsschädlicher Stoffe. (DIN/EN 141)

BGR/GUV-R 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung.

Schutzhandschuhe vor jedem Gebrauch auf Schäden (Risse, Löcher, Schnitte) überprüfen. Schutzhandschuhe nicht länger als notwendig tragen.

Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (Nitril)

Nur Handschuhe mit langen Stulpen bieten ausreichenden Schutz gegen die Einwirkung von Gefahrstoffen.

Bakuzid MT 90

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 01.05.2014

Durchdringungszeit des Handschuhmaterial:

Dicke: 0,4mm; Durchbruchzeit: 480 min; Material: Nitril; Permeation: Level 6

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe gegen mechanische Risiken bieten keinen Schutz gegen Chemikalien.

Augenschutz:

Gesichtsschutzschirm (Visir) mit CE-Kennzeichnung.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Schürze

Vollkommener Kopf-, Gesichts- und Nackenschutz

GUV-R 189 "Benutzung von Schutzkleidung" beachten.

Risikomanagementmaßnahmen:

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG).

Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: flüssig.

9.1.2 Farbe: farblos bis leicht gelblich, klar

9.1.3 Geruch: mild

9.1.3.1 Geruchsschwelle: Nicht sicherheitsrelevant

9.1.4 pH-Wert bei 20°C: 3,0 – 4,0

9.2 Zustandsänderung:

9.2.1 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

9.2.2 Siedepunkt/ -bereich: ca. 100°C

9.3 Flammpunkt: Methode ist nicht anwendbar.

9.4 Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.5 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.6 Dampfdruck bei 20°C: 23 mbar

9.7 Dichte bei 20°C: 1,017 - 1,037 g/cm³

9.8 Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

9.9 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Es konnten bislang keine Gefahren identifiziert werden, die aus einer Reaktivität des Gemisches resultieren würden.

10.2 Chemische Stabilität:

Zu vermeidende Bedingungen:

Vor der Verarbeitung sollte das Produkt nicht verdünnt oder mit anderen Chemikalien gemischt werden, um negative Einflüsse auf die Aktivsubstanz(en) zu vermeiden.

Mindesthaltbarkeit:

18 Monate ab Produktionsdatum, bei Einhaltung der optimalen Lagertemperatur von ca. 20°C.

10. 2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. 4 Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen), Reduktionsmittel, Starke Oxidationsmittel, Nukleophile

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und

Bakuzid MT 90

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 01.05.2014

Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1 Akute Toxizität:

11.1.1 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	4467 mg/kg	(Ratte)
dermal	LD50	> 5000 mg/kg	(Ratte)

11.2 Primäre Reizwirkung:

11.2.1 an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

11.2.2 am Auge: Stark ätzend.

11.2.3 Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.3 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)- Bewertung:

Dieses Gemisch ist nicht als "CMR" anzusehen auf Basis der Ergebnisse von Prüfungen der Einzelstoffe.

12 Umweltbezogene Angaben:

Toxizität:

Aquatische Toxizität:

55965-84-9 Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

EC50 / 48h 0,1 mg/l (Daphnie) (OECD 202)

EC50 / 72h 0,048 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

EC50 / 96h 0,22 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 201)

S6

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verfahren: OECD 302 B (Zahn-Wellens-Test), 28d

Analysemethode: HPLC, Bestimmung der Aktivsubstanzen

12.1.1 Eliminationsgrad:

> 90% Die Produktinhaltsstoffe sind aus dem Abwasser gut eliminierbar.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente:

Der Stoff CIT/MIT hat sich im OECD 301 D-Test (Closed-Bottle-Test) als leicht biologisch abbaubar erwiesen (>60% O₂-Verbrauch)

12.2.1 Bioakkumulationspotential:

Niedriges Bioakkumulationspotential (Log K_{ow} <3)

log K_{ow}: -0,71 – +0,75; CIT/MIT

12.3 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen:

5596-84-9 Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] (3:1)

EC20/ 3h 0,97 mg/l (Belebtschlammorganismen)
OECD 209

Bemerkung:

Abhängig von der Konzentration ist eine toxische Wirkung auf Belebtschlammorganismen möglich.

Weitere ökologische Hinweise:

CDB-Wert: 16 mg O₂/g Produkt

AOX-Hinweis:

Kann den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen. Der Wirkstoff ist jedoch nicht persistent. Er wird unter Abspaltung der Chloratome rasch abgebaut.

Berechneter AOX: 0,26%

Bakuzid MT 90

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 01.05.2014

Enthält folgende Schwermetalle und ihre Verbindungen gemäß der Richtlinie 2006/11/EG: keine

Allgemeine Hinweise:

Dieses Gemisch enthält umweltgefährliche Stoffe.

Eintrag in die Umwelt vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT-Stoffe nach den Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, anzusehen sind.

vPvB: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als vPvB-Stoffe nach den Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, anzusehen sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Geeignetes Beseitigungsverfahren gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/G): D 10
Verbrennung an Land

13.1.2 Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV):

16 00 00 ABFÄLLE; DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 03 00 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen vollständig entleeren. Sie können nach sorgfältiger Reinigung wiederverwendet werden.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:

3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G.

(Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H- isothiazol-3-one [EG-Nr. 220-239-6] (3:1))

IMDG, IATA:

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-iso-thiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse: 8 (C3) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel: 8

IMDG, IATA

Class: 8 Corrosive substances.

Label: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: II

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

Bakuzid MT 90

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 01.05.2014

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer: F-A, S-B

Trenngruppe/Segregation groups: Acids

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

IATA

Bemerkungen:

Verpackungsanweisung/ max. Netto pro

Packstück: Passagierflugzeug: 851/ 1L;

Frachtflugzeug: 855/ 30 L

UN "Model Regulation":

UN3265, ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N. A.G.
(Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on[EG-Nr. 220-239-6]
(3:1)), 8, II

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchG, MuSchRiV) beachten.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV):

Dieser Stoff/dieses Gemisch unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (Stoffliste, Anhang I).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Ermittlung der Wassergefährdungsklasse gemäß Anhang 4, Nummer 3 der VwVwS vom 17.05.99

(Ermittlung der WGK anhand der Komponenten).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen:

zu beachten:

TRGS 510: "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 400: "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BG-Merkblatt:

M 053: "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (BGI 660)

A 008: "Persönliche Schutzausrüstung"

BGR 192 "Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

T 025: "Umfüllen von Flüssigkeiten"

M 004: "Reizende Stoffe-Ätzende Stoffe" (BGI 595)

A 023: "Hand- und Hautschutz" (BGI 540)

A 016: "Gefährdungsbeurteilung- Warum? Wer? Wie?"

Angaben zum VOC:

Angabe des "VOC" gemäß Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an flüchtigen organischen

Bakuzid MT 90

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 01.05.2014

Verbindungen (VOC).

Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie), ChemVOCFarbV:

Das Produkt trägt nicht signifikant zum Gesamtgehalt an VOC von Farben und Lacken bei.

VOCV (Schweiz):

Das Produkt enthält keinen abgabepflichtigen VOC im Sinne der Stoff-Positivliste der Schweizerischen VOCV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze:

H301 Giftig beim Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise:

Anwendungsbezogene Informationen sind unserem Datenblatt „Produktinformation“ zu entnehmen.